



Newsletter

30. Oktober 2020

Corona – „Beschlüsse sind notwendig, um die Pandemie einzudämmen“

Das hessische Corona-Kabinett hat weitreichende Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie vereinbart und damit die einstimmigen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin umgesetzt. „Diese Eingriffe sind äußerst schmerzhaft. Aber wir müssen jetzt handeln“, sagten Ministerpräsident Volker Bouffier und Sozialminister Kai Klose.

Kampagne – „Hessen, bleibt besonnen!“

Angesichts der massiv ansteigenden Infektionszahlen ruft die Landesregierung die Menschen in Hessen mit einer landesweiten Plakatkampagne dazu auf, sich weiterhin an die Regeln zu halten.

Schulen – Weitere Maßnahmen für einen sicheren Betrieb

Trotz steigender Infektionszahlen will Hessen nach den Worten von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz auch zukünftig den schulischen Regelbetrieb im größtmöglichen Maße gewährleisten.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Kommunen – Masken und Desinfektionsmittel für Wahllokale
- ▶ Wirtschaft – Hessen-Champions 2020 ausgezeichnet
- ▶ Polizei – Rechtsradikale Verdachtsfälle konsequent verfolgt
- ▶ Integrationspreis – „Gemeinsam gegen Rassismus“
- ▶ Verkehr – „Eine einmalige Chance für Wiesbaden und für die Region“

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona – „Beschlüsse sind notwendig, um die Pandemie einzudämmen“

Das hessische Corona-Kabinetts hat weitreichende Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie vereinbart und damit die einstimmigen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin umgesetzt. „Diese Eingriffe sind äußerst schmerzhaft. Aber wir müssen jetzt handeln“, sagten Ministerpräsident Volker Bouffier und Sozialminister Kai Klose.

„Wenn jetzt alle mitziehen, haben wir guten Chancen, die Pandemie einzudämmen und das Ruder rumzureißen, damit wir möglichst bald auch wieder mehr ermöglichen können“, so Bouffier und Klose weiter. Das Kabinetts hat folgende Änderungen beschlossen. Diese gelten ab dem 2.11.:

► Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum

Die Bürgerinnen und Bürger sollen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren. Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist ab 2. November nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet, höchstens jedoch mit 10 Personen.

► Veranstaltungen und Feiern

Öffentliche Veranstaltungen finden nur noch bei besonderem öffentlichen Interesse statt. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Private Veranstaltungen außerhalb der eigenen Wohnung sind untersagt. Zusammenkünfte und Feiern innerhalb der eigenen Wohnung sind nur einem engen privaten Kreis gestattet.

► Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist in der Zeit von 23 bis 6 Uhr verboten.

► Reisen

Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke erlaubt.

► Freizeit, Kultur und Sport

Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören:

- a. Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen
- b. Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- c. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme der Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,
- d. Schwimm- und Spaßbädern, Saunen
- e. Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.

Freizeit- und Amateursport ist untersagt, es sei denn er wird alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand ausgeübt.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports sowie des Schulsports sind bei Vorlage eines umfassenden Hygienekonzepts zulässig.

Museen, Schlösser, Tierparks und Zoos werden geschlossen. Gedenkstätten bleiben geöffnet.

► **Gastronomie**

Restaurants, Gaststätten sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Davon ausgenommen sind Kantinen und Mensen und die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

Die Bundesregierung hat insbesondere für diese Bereiche kurzfristige und umfangreiche finanzielle Hilfen angekündigt.

► **Dienstleistungen**

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist.

Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physiotherapie, bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.

► **Geschäfte**

Der Einzelhandel bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.

► **Krankenhäuser, Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen**

Besuche in Krankenhäusern, Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen bleiben unter strengen Vorgaben möglich. Dabei wird stets berücksichtigt, dass die jeweiligen Regelungen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen dürfen.

► **Bildungsangebote**

Volkshochschulen bleiben geöffnet.

► **Quarantäneanordnung**

Es wird klargestellt, dass sich Personen bei einem positiven Corona-Test unmittelbar in Quarantäne begeben müssen. Dies gilt ab dem Vorliegen des Testergebnisses, auch wenn die förmliche Anordnung des Gesundheitsamtes noch nicht erfolgt ist.

Wer mit einer positiv getesteten Person in einem Hausstand lebt, muss sich ebenfalls unmittelbar in zweiwöchige Quarantäne begeben. Für unaufschiebbare Erledigungen wie bspw. den Einkauf von Lebensmitteln gibt es Ausnahmen.

Bei Verstößen gegen die Quarantäneanordnung droht ein Bußgeld von 500 Euro.

► Definition Mund-Nasen-Bedeckung

Als Mund-Nasen-Bedeckung zählt jede ans Gesicht anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die dazu beiträgt, die Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. Eine Zertifizierung ist nicht notwendig. Plastikvisiere sind davon nicht erfasst, sie sind keine zulässige Mund-Nasen-Bedeckung.

► Erweiterte Maskenpflicht in Schulen

Bisher bestand in hessischen Schulen eine Maskenpflicht ausschließlich außerhalb des Klassenraums, also auf dem Schulhof und in den Gängen. Jetzt gilt: Ab der Klasse 5 gilt eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Diese Schülerinnen und Schüler können die Masken in den Pausen abnehmen. Diese „Maskenpausen“ werden vor Ort in den Schulen organisiert.

► Erweiterte Maskenpflicht in der Öffentlichkeit

Auf stark frequentierten Straßen und Plätzen unter freiem Himmel muss immer dann eine Alltagsmaske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sichergestellt werden kann. Das gilt insbesondere in Fußgängerzonen.

► Erweiterte Maskenpflicht in Fahrzeugen

Wenn sich in einem Fahrzeug Personen aus mehr als zwei Hausständen befinden, ist eine Alltagsmaske zu tragen.

Weitere Informationen.

Kampagne – „Hessen, bleibt besonnen!“

Angesichts der massiv ansteigenden Infektionszahlen ruft die Landesregierung die Menschen in Hessen mit einer landesweiten Plakatkampagne dazu auf, sich weiterhin an die Regeln zu halten.

„Wir haben zuletzt viele Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Wir wissen aber auch, dass eine Pandemie nicht allein mit Verordnungen bekämpft werden kann. Nur wenn es uns gelingt, als Gesellschaft zusammenzubleiben, können wir der Pandemie wirkungsvoll begegnen“, sagten Ministerpräsident Volker Bouffier und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei der Vorstellung der Kampagne. „Mit unserer Kampagne machen wir deutlich, wie wichtig es ist, bestimmte Regeln einzuhalten – gerade jetzt, wo der Winter vor der Tür steht und die Corona-Zahlen so hoch sind wie nie. Ich appelliere eindringlich an das Verantwortungsgefühl der hessischen Bürgerinnen und Bürger, sich weiterhin an die Regeln zu halten. Nur dann können wir es schaffen, gemeinsam weiterhin gut durch die Pandemie zu kommen. Und wir wissen, wieviel das jeder und jedem Einzelnen abverlangt. Die Hessische Landesregierung hat deshalb ihren Slogan ‚Hessen bleibt besonnen‘, den sie seit Beginn der Pandemie nutzt, weiterentwickelt und appelliert nun an ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger: ‚Hessen, bleibt besonnen!‘. Mit unseren drei Plakatmotiven zeigen wir den Menschen, dass Abstand halten, das Einhalten der Hygiene-Regeln und vor allem das konsequente Tragen von Alltags-Masken helfen, der Pandemie die Stirn zu bieten.“

Ab dem 30. Oktober 2020 werden in knapp 400 Orten, und damit nahezu allen hessischen Städten und Gemeinden, die Plakate der Landesregierung an öffentlichen Plätzen, an Bushaltestellen und Straßen zu sehen sein. Auf ihnen sind jeweils eine junge Frau, ein Koch und eine Schülerin abgebildet, die mit ihren Appellen die Betrachtenden dazu aufrufen, sich weiterhin an die nötigen Corona-Maßnahmen zu halten.

Positive Grundstimmung

„Wir haben für unsere Kampagne bewusst eine positive Grundstimmung gewählt“, betonte Bouffier. „Wir heben nicht den Zeigefinger, sondern sprechen denjenigen Mut zu, die bereit sind, sich gemeinsam gegen das Virus zu stellen. Die freundliche junge Dame appelliert mit ihrem Ausruf ‚Ich feier dich, wenn du Abstand hältst‘ an all diejenigen, die in Alltagssituationen auch mal vergessen, wie wichtig es ist, Abstand zu halten. Das kleine Mädchen, das aufruft: ‚Maske auf statt Schule zu‘ erinnert uns daran, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen - wann immer sie notwendig ist und vor allem, wann immer sie verpflichtend ist.“

„Der Mann im Kochgewand greift in seinem Appell einen sehr sensiblen Bereich auf: ‚Halt dich an die Regeln, dann behalt ich meinen Job‘ steht als erstes für das Gastronomie- und Veranstaltungsgewerbe“, erklärte Al-Wazir. „Viele Betriebe stehen vor dem Nichts. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Kunden und Gäste sich an Hygienekonzepte halten und ihre Namen zur Nachverfolgung ordentlich angeben, damit sie weiterhin ihren Beruf ausüben und ihre Existenz sichern können. Der Mann auf dem Plakat weiß übrigens genau, wovon er spricht, denn er ist tatsächlich ein Koch.“

„Wir müssen zusammenstehen“

Mit der hessenweiten Plakatierung würden mehr als 95 Prozent der hessischen Bevölkerung sowie eine große Anzahl von Pendlerinnen und Pendlern aus angrenzenden Ländern erreicht, betonte Bouffier weiter. Um die Bekanntheit der Kampagne zusätzlich zu erhöhen, werde die Landesregierung außerdem mit Partnern aus Verbänden, Schulen, Universitäten und Vereinen zusammenarbeiten und ihnen die Plakate zur Verbreitung in deren Publikationen und auf deren Flächen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werde die Kampagne mit insgesamt 60.000 passenden Mund-Nasen-Bedeckungen ergänzt, welche beispielsweise bei Terminen der Landesregierung verteilt würden.

„Ich betone es weiterhin: In Zeiten der Krise müssen wir zusammenstehen“, erklärte Bouffier. „Wir als Landesregierung sind nicht nur dazu da, Verordnungen zu beschließen. Unsere Aufgabe ist es auch, den Menschen eine Stütze zu sein. Ganz bewusst haben wir uns deshalb dazu entschieden, auch in Zeiten der drastisch steigenden Fallzahlen nicht aggressiv zu fordern, sondern weiter unseren besonnenen Kurs zu verfolgen. Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist kein Sprint, sie ist ein Langstreckenlauf. Und wenn jede und jeder von uns den nötigen Beitrag dazu leistet, werden wir dieses Rennen gewinnen.“

Weitere Informationen.

Schulen – Weitere Maßnahmen für einen sicheren Betrieb

Trotz steigender Infektionszahlen will Hessen nach den Worten von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz auch zukünftig den schulischen Regelbetrieb im größtmöglichen Maße gewährleisten.

Die stark gestiegenen Infektionszahlen haben Bund und Länder in dieser Woche veranlasst, tiefgreifende Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens vorzunehmen. „Als Kultusminister bin ich sehr dankbar, dass die getroffenen Entscheidungen neben der Sicherung des Gesundheitssystems vor allem das Ziel haben, Schulen und Kindertagesstätten weiter offen zu lassen, damit alle Kinder und Jugendlichen ihr Recht auf Bildung weiterhin wahrnehmen können“, erklärte Lorz. Auf Grundlage dieser Beschlüsse hat heute das Corona-Kabinett der Hessischen Landesregierung zur Aufrechterhaltung eines sicheren Schulbetriebs verschiedene Änderungen der bisherigen Vorgaben zur Unterrichtsorganisation beschlossen.

Maskenpflicht auch im Unterricht ab der Jahrgangsstufe 5

Das Tragen einer Maske beziehungsweise Mund-Nase-Bedeckung ist ein effektives Mittel zum Schutz vor einer Corona-Infektion. Deshalb gilt seit Schuljahresbeginn landesweit eine Pflicht zum Tragen einer solchen Bedeckung außerhalb des Unterrichts. „Diese allgemeine Vorgabe des Landes und die situative Ausweitung der Maskenpflicht durch die lokalen Gesundheitsbehörden haben ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass bisher 99 Prozent der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte am Präsenzunterricht teilnehmen konnten“, betonte Lorz. Diese Zahlen zeigten eindrucksvoll, welch großes Verantwortungsbewusstsein und Engagement alle an Schule Beteiligten bisher gezeigt hätten. „Gleichzeitig müssen wir konstatieren: Das Infektionsgeschehen in der Gesellschaft und damit auch im direkten Umfeld unserer Schulen wird immer dynamischer“, so Lorz. „Dies wird, wenn wir nicht handeln, zur Folge haben, dass künftig mehr Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte aufgrund von Infektionen, Verdachtsfällen oder Quarantäne-Maßnahmen nicht am Unterricht vor Ort in den Schulen werden teilnehmen können. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, gilt ab Montag, 2. November als weitere Schutzmaßnahme landesweit ab Jahrgangsstufe 5 auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Diese Entscheidung ist uns aus pädagogischer Sicht keinesfalls leichtgefallen, aber wir halten sie nun für erforderlich.“ Natürlich erhielten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht genügend Möglichkeiten, um beispielsweise während des Lüftens Maskenpausen einzulegen, so Lorz.

Konstante Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6

Die zweite zentrale Schutzmaßnahme für einen möglichst sicheren Schulbetrieb ist die Einrichtung konstanter Lerngruppen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 vorerst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Diese Unterrichtsorganisation entspricht der Stufe 2 des Leitfadens zur Schulorganisation unter Pandemie-Bedingungen („Eingeschränkter Regelbetrieb“) und soll von den Schulen spätestens zum 9. November 2020 umgesetzt werden. Der Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Lerngruppen ist unter Einhaltung der Hygienevorgaben weiterhin grundsätzlich möglich. Um eine Durchmischung von Gruppen zu vermeiden, wird in allen Schularten das schulische Angebot angepasst (Wegfall von Arbeitsgemeinschaften, Anpassung des Ganztagsangebots mit dem Ziel feststehender Gruppen). „Die Arbeit

in konstanten Lerngruppen haben unsere Grundschulen bereits in den letzten beiden Wochen des zurückliegenden Schuljahrs erfolgreich erprobt. Hieran knüpfen wir nun an“, so Lorz weiter.

Er verwies nochmals auf das neue Angebot, für Lerngruppen ab Jahrgangsstufe 8 bei Vorliegen der entsprechenden digitalen Infrastruktur bzw. Ausstattung sogenannten „digital-gestützten Distanzunterricht“ durchzuführen. Interessierte Schulen, die dieses Unterrichtsformat umsetzen möchten, können es über die Staatlichen Schulämter beim Kultusministerium beantragen. Lorz: „Die kommenden Wochen werden alle an Schule Beteiligten erneut vor große Herausforderungen stellen. Uns ist bewusst, dass die neuen schulorganisatorischen Änderungen Einschränkungen sind, die niemand von uns gerne vornimmt. In Anbetracht der derzeitigen Lage wollen wir aber alles unternehmen, damit unsere Schulen trotz Pandemie geöffnet bleiben und unsere Kinder und Jugendlichen so viel Normalität wie möglich haben.“

Weitere Informationen.

Kommunen – Masken und Desinfektionsmittel für Wahllokale

Am 1. November und bis zum Jahresende werden in insgesamt 45 hessischen Kommunen Wahlen und Bürgerentscheide durchgeführt. Als Folge des zunehmenden Infektionsgeschehens stattet das Innenministerium die betreffenden Kommunen mit Corona-Schutzpaketen aus, die aus FFP-2-Masken für Wahlhelferinnen und -helfer, Mundnasenschutz für Wählerinnen und Wähler sowie ausreichend Desinfektionsmittel bestehen. Bereits im September hatte das Innenministerium den Kommunen Empfehlungen übermittelt, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen und unter welchen Voraussetzungen im Wahllokal gewählt werden kann. „Trotz der rapide ansteigenden Infektionszahlen sollen die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme ohne Sorge vor einer Corona-Infektion abgeben können“, sagte Innenminister Peter Beuth. „Auch die Wahlhelferinnen und -helfer, die mehrere Stunden im Wahllokal verbringen, sollen bestmöglich geschützt sein. Die Städte und Gemeinden werden in den nächsten Tagen insgesamt rund 28.800 FFP-2-Masken, rund 106.000 sogenannte OP-Masken sowie rund 2.200 Liter Desinfektionsmittel erhalten. Weitere Informationen.

Wirtschaft – Hessen-Champions 2020 ausgezeichnet

Ein international führender Spezialist und Technologieentwickler für Schweiß- und Schneidtechnik, ein Bio-Lebensmittelhändler mit 3.250 Mitarbeitern und ein Familienunternehmen mit einem eigenen Forschungsinstitut für innovative Lichttechnik sind die Gewinner der „Hessen-Champions 2020“. Sie zeigen die enorme Bandbreite der hessischen Wirtschaft und belegen, wie Unternehmen die Herausforderungen des Strukturwandels auf ganz unterschiedliche Art und Weise bewältigen. „Uns ist bewusst, wie schwierig die Situation für viele Unternehmen in

Hessen derzeit ist, manche Unternehmen kämpfen gerade um das wirtschaftliche Überleben“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei der Verleihung, die erstmals online stattfand.

Die Gewinner:

► Kategorie Weltmarktführer: Alexander Binzel Schweisstechnik GmbH & Co. KG (ABICOR BINZEL), Buseck

► Kategorie Jobmotor: Alnatura Produktions- und Handels GmbH, Darmstadt

► Kategorie Innovation: Alfred PRACHT Lichttechnik GmbH, Dautphetal-Buchenau
Weitere Informationen.

Polizei – Rechtsradikale Verdachtsfälle konsequent verfolgt

Innenminister Peter Beuth hat im Innenausschuss des Landtags erneut unterstrichen, dass in Hessen eine konsequente Verfolgung jeglicher Hinweise auf mögliche rechtsradikale Gesinnung von Polizeibediensteten erfolgt. In Hessen wurde seit Bekanntwerden einer Chatgruppe, in der inakzeptable rechte Inhalte geteilt wurden und der Polizeibedienstete angehörten, umfangreich und intensiv ermittelt. Seit zwei Jahren geht eine eigens eingerichtete Ermittlungsgruppe im Landeskriminalamt jedem noch so kleinen Verdachtsmoment akribisch nach. Mittlerweile sind die strafrechtlichen Ermittlungen in vielen Fällen abgeschlossen oder zumindest weit vorangeschritten. Zugleich wurden disziplinarrechtliche Verfahren eröffnet sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. In zahlreichen Fällen konnte der Anfangsverdacht einer Straftat im Zuge der Ermittlungen nicht erhärtet beziehungsweise ausgeräumt werden. „Die bundesweit bekanntgewordenen Verdachtsfälle über mögliche rechtsradikale Gesinnung von Polizeibediensteten sind eine schwere Bürde für die gesamte Polizei“, sagte Beuth. „Wir sind in Hessen jedem Hinweis nachgegangen und haben jegliches Fehlverhalten konsequent verfolgt. Mit diesem Vorgehen haben wir stets deutlich gemacht, dass wir rechtsradikale Tendenzen in den Behörden nicht dulden und alles daran setzen, die Integrität der Gesamtorganisation und das zurecht hohe Ansehen unserer Polizei wiederherzustellen. Das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Ordnungshüter hängt entscheidend von ihrem tadellosen Ruf ab.“ Weitere Informationen.

Integrationspreis – „Gemeinsam gegen Rassismus“

Die Gewinnerinnen und Gewinner des 17. Hessischen Integrationspreises stehen fest. Auch in diesem Jahr wurden wieder Initiativen ausgezeichnet, die den Zusammenhalt der Bevölkerung in Hessen stärken. Leitmotiv war „Gemeinsam gegen Rassismus“. „Gegenseitige Achtung und der Respekt vor unserer Verschiedenheit sind die Grundlagen hessischer Integrationspolitik“, sagte Sozialminister Kai Klose. „Rassismus fängt nicht erst mit physischer Gewalt an.“ Die Jury hat sich in diesem Jahr dafür entschieden, aus den vielen guten und innovativen Bewerbungen insgesamt vier Projekte auszuwählen und eines von ihnen mit einem Sonderpreis zu ehren. Stellvertretend spiegeln diese ausgewählten Projekte eindrucksvoll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement in Hessen wider. Der

erste Platz, dotiert mit 7.000 Euro, geht an das Projekt „Bildung, Stärkung, Empowerment: Unsere Arbeit gegen Rassismus“ – Bildungsstätte Anne Frank e.V., Frankfurt am Main“. Mit dem zweiten Platz wurde das Projekt „Empowerment durch Kreativität und Austausch für afrikanische Diaspora und ihre Familien“, Kone Netzwerk zur Förderung kommunikativen Handelns e.V., Frankfurt am Main mit 5.000 Euro ausgezeichnet. Den dritten Platz erhält das Projekt „Gemeinsam stark gegen Rassismus“ – Arbeit und Bildung e. V., Marburg, der mit 3.000 Euro dotiert ist. Einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro erhält in diesem Jahr das Projekt „Hanau steht zusammen – kollektives Gedenken der Opfer vom 19. Februar“ – Institut für Toleranz und Zivilcourage 19. Februar Hanau e.V. [Weitere Informationen](#).

Verkehr – „Eine einmalige Chance für Wiesbaden und für die Region“

Vor dem Bürgerentscheid zur Citybahn in Wiesbaden hat Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir auf die sehr guten Förderbedingungen für Schienenprojekte durch Bund und Land hingewiesen. „Bund und Land stellen Mittel bereit, um kommunale Investitionen in den Bau von Straßenbahnen oder U-Bahnen zu fördern“, sagte Al-Wazir. „Die Mittel können aber nur dann fließen, wenn auch wirklich gebaut wird. Genau das ist nun die Chance für Hessens zweitgrößte Stadt, die Landeshauptstadt Wiesbaden, in die in den vergangenen Jahren kein einziger Euro der Bundes- und Landesmittel für Schienen-Infrastrukturprojekte geflossen ist. Ganz im Gegensatz zu Hessens größter Stadt Frankfurt, in die aus Bundes- und Landestöpfen rund 650 Millionen Euro für S-Bahn, U-Bahn und Stadtbahnprojekte geflossen sind. Davon profitiert das gesamte Rhein-Main-Gebiet, so wie die ganze Region von der Wiesbadener Citybahn profitieren würde.“ Derzeit werden die Baukosten für den Bau der Citybahn zwischen Bad Schwalbach und Mainz auf der Grundlage der Vorplanung auf 426 Millionen Euro geschätzt. Mit dem neuen, höheren Fördersatz des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes sowie den Mitteln des Landes Hessen liegt der Förderanteil bei mindestens 90 Prozent (Bund: 75 Prozent, Land: 15 Prozent). Der kommunale Anteil liegt insgesamt bei rund 44,4 Millionen Euro, von denen die Stadt Wiesbaden etwa 28,8 Millionen Euro übernehmen müsste. „Die Citybahn ist für Wiesbaden die einmalige Chance, mit Millionenbeträgen von Land und Bund die regionale Wirtschaft durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur anzukurbeln und nicht nur Wiesbaden selbst, sondern die gesamte Region vom Taunus bis nach Mainz langfristig verkehrlich zu vernetzen und zu entlasten. Noch dazu muss die Landeshauptstadt, eine der bisher staureichsten Städte Hessens, einen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr leisten“, so Al-Wazir. [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

23.940 Euro für Konsumzwecke oder zum Sparen

2018 ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Hessen gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent oder gut 5,8 Milliarden Euro auf einen Wert von 149,8

Milliarden Euro gestiegen. Im Durchschnitt standen jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner in Hessen 23.940 Euro für Konsumzwecke oder zum Sparen zur Verfügung. Quelle: Statistische Landesamt

Link der Woche

Europäischer Strukturfonds EFRE

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist einer der Europäischen Strukturfonds. Er wird im Hessischen Wirtschaftsministerium verwaltet. Diese Seite bietet Informationen über die EU-Regionalförderung: Wer kann diese Fördermittel beantragen – und für welche Projekte?

Hessenbilder



Die drei Motive der Kampagne „Hessen, bleibt besonnen!“ stehen auf Staffeleien, während sie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Foto: Hessische Staatskanzlei

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer